

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Moritz am 10.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Bürgerhaus Moritz, Lindenweg 2, 39264 Zerbst/Anhalt
19:30 Uhr – 20:00 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Julian Bettge
Herr David Pannwitz
Herr Thomas Wenzel

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen. Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Thomas Wenzel. Herr Wenzel erklärte seine Bereitschaft.

Herr Wenzel eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen. Herr Wenzel stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Alle 3 Ortschaftsräte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 3 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Wenzel, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 KVG LSA hingewiesen.

Herr Wenzel geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Wenzel die Sitzungsleitung an Frau Ballerstein.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Herr Kurt Emersleben,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Der Wahlvorsteher bittet um Vorschläge für den Ortsbürgermeister.

Genannt wird Herr Thomas Wenzel.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Wahlvorsteher erkundigt sich bei Herrn Wenzel, ob er dazu bereit ist.

Herr Wenzel erklärt seine Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt. Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Es kommt zur Wahlhandlung.

Herr Wenzel erhält 3 Stimmen.

Somit ist Herr Thomas Wenzel zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Herr Wenzel die Wahl annimmt.

Herr Wenzel nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihm.

Die Sitzung wird von Herrn Wenzel fortgesetzt.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den
Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Herr Wenzel sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraph für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Wenzel erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Die gestellten Fragen werden beantwortet. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortschaftsrates

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters übernehmen Herr Emersleben (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für einen Stellvertreter für den Ortsbürgermeister aus.

Folgender Vorschlag wird für die Wahl des 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisters genannt:

Vorschlag 1: Herr David Pannwitz

Herr Pannwitz erklärt seine Bereitschaft.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Mit 3 Ja-Stimmen wird **Herr David Pannwitz zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister** gewählt.

Herr Pannwitz nimmt die Wahl an.

Er wird zu seiner Wahl beglückwünscht.

Herr Wenzel leitet wieder die Sitzung.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herr Wenzel informiert:

- Er ist auch weiterhin im Stadtrat vertreten ist. Dort arbeitet er im Bau- und Schloßausschuss mit. Außerdem vertritt er die Stadt in der Gesellschafterversammlung bei der BWZ, in der Verbandsversammlung des AWZ sowie im Aufsichtsrat der Stadtwerke.
- Der Spielplatz in Moritz wurde durch ihm und den Bauhof beräumt. Die neuen Spielgeräte sind aufgebaut und die Fallbereiche werden entsprechend mit Sand aufgefüllt. Im nächsten Jahr ist ein Zaun als Abgrenzung zur Straße geplant.
Hinweis: Die Bank auf dem Spielplatz in Moritz ist verschwunden.

Folgende Festlegungen werden vorgetragen:

- Heckenverschnitt an den Feldwegen, besonders der Galgenberg
- Auffüllen der Seitenbereiche an der Straße von Schora nach Buhendorf
- Beräumung der Beeke vor der Verrohrung
- Absicherung der Löschwasserversorgung Moritzer Mühle und Güterbahnhof, Überprüfung Flachbrunnen Moritz, Lindenweg 5
- Verfüllen der Löcher im Plattenweg zwischen Schora und Gehrden
- Anbau am Feuerwehrgerätehaus für barrierefreien Sitzungs- und Wahlraum
- Fällung der bereits begutachteten Fichten in Schora zwischen der Ringstraße 30 und 31, gegenüber dem Spielplatz

- Platzgestaltung der Fläche gegenüber dem Spielplatz in Schora (Pflasterung, Sitzmöglichkeiten, Gedenkstein, Informationstafel)
- Zahlung eines Begrüßungsgeldes für Babys ab 01.01.2010 in Höhe von 1.000 Euro mit den damaligen Bedingungen aus 2006/07 aus dem Zuschusskonto
Die Abstimmung für die Zahlung erfolgt mit 3 Ja-Stimmen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Emersleben spricht den schlechten Zustand des Mühlenwegs an.
Festlegung: Weg hobeln, verschneiden der Bäume und Sträucher

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 20.00 Uhr schließt Herr Wenzel die heutige Sitzung.

Thomas Wenzel
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin